

## Anmeldung TSVÖ-Nitrox-TaucherIn\*\* - CMAS „Advanced Nitrox Diver“

Ich melde mich zum Kursbetrag von € 180,- für das Spezialbrevet TSVÖ-Nitrox-TaucherIn\*\* - CMAS „Advanced Nitrox Diver“ an.

Name: ..... Vorname: .....

Geboren am: .....in: ..... Staatsbürger: .....

Beruf: ..... mail: .....

Straße und Nummer: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Tel. Nr. Privat: ..... Tel. Nr. Mobil od. Ge.: .....

### **Voraussetzungen** (in Kopie beilegen):

TSVÖ Tauchpassnummer: .....

CMAS Brevet \*\* oder äquivalent: ..... Datum:.....

Nitrox \* oder äquivalent: ..... Datum:.....

Tauchgänge Gesamtanzahl: .....

Tauchgänge mit Nitrox: .....

Tauchsportärztliches Attest: ..... Datum:.....

Tauchversicherung (Kopie beilegen): ..... Datum:.....

Der Betrag des angemeldeten Kurses muss bei Kursanmeldung bezahlt werden.

### **IBAN: AT20 1200 0850 1407 5600**

Vor Beginn des jeweiligen Tauchkurses ist vom Kursteilnehmer/von der Kursteilnehmerin die aufrechte Mitgliedschaft beim TCI sowie beim Tauchsportverband Österreichs (TSVÖ) nachzuweisen, bzw. dem TCI beizutreten.

Vor jedem Kursbeginn mit dem Presslufttauchgerät ist grundsätzlich ein gültiges ärztliches Attest über die Tauchtauglichkeit vorzulegen.

Der/Die TauchlehrerIn ist nur dann berechtigt eine Brevetierung durchzuführen, wenn der/die SchülerIn die dafür notwendigen, in der Prüfungsordnung festgehaltenen, Leistungskriterien erfüllt. Bei Nichterfüllen der Leistungsvoraussetzung besteht weder ein Anspruch auf Rückerstattung der Kurskosten noch ein Anspruch auf Ausstellung des Brevets. Für zusätzliche Einheiten werden folgende Tarife verlangt: Theorieprüfung € 30,-, jeder zusätzliche Tauchgang € 40,-

Sollte der/die TauchschülerIn die Ausbildung während dem Kurs von sich aus abbrechen, so besteht kein Anspruch auf Rückersatz der Kurskosten.



Im jeweiligen Kursbeitrag sind enthalten: Theorieunterricht, Praxisunterricht, notwendige Ausbildungsmaterialien und Skripten, Brevetkarte (nur nach bestandener Prüfung), Theorie- und Praxisprüfung.

Nicht enthalten im Kurspreis sind die Reisekosten zu den jeweiligen Ausbildungsstätten und allfällige Kosten für Kost, Quartier und Boot.

Falls eigene Ausrüstungsteile verwendet werden, ist jede/r TaucherIn für den ordnungsgemäßen Zustand seiner/ihrer Ausrüstung (z.B. gewarteter Regler, Flaschen, TÜV ...) selbst verantwortlich. Eine Haftung für Schäden aller Art, die durch Verwendung eigener Ausrüstung entstehen, wird vom Verein nicht übernommen.

Mietausrüstung des TCI ist in sauberem und unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. Für allfällige Beschädigungen von Mietausrüstungsgegenständen haftet der/die TauchschrülerIn. Außerdem ist die Mietausrüstung rechtzeitig, zum vorher vereinbarten Zeitpunkt, zurückzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Abgabe der Mietausrüstung ist eine allfällige zusätzliche Mietgebühr vom Tauchschrüler/von der Tauchschrülerin zu bezahlen.

Den Anweisungen der TauchlehrerInnen ist Folge zu leisten. Bei einem groben und/oder vorsätzlichen Verstoß gegen sicherheitsrelevante Anweisungen ist der/die TauchlehrerIn berechtigt, den/die TauchschrülerIn mit sofortiger Wirkung vom Tauchkurs auszuschließen. Kurskosten und Mitgliedsbeiträge können in diesem Fall nicht rückerstattet werden. Der/Die TauchlehrerIn ist verpflichtet, diesen Ausschluss binnen einer Woche dem Clubvorstand schriftlich unter Angabe einer genauen Sachverhaltsdarstellung mitzuteilen. Der/Die TauchschrülerIn hat die Möglichkeit binnen 14 Tagen gegen den Ausschluss beim Clubvorstand schriftlich Einspruch zu erheben.

Sämtliche Ausbildungs- und Prüfungstermine werden vor Kursbeginn bekannt gegeben und mit den TauchschrülerInnen abgestimmt. Diese Termine sind verbindlich einzuhalten. Versäumte Unterrichtseinheiten können im Einzelunterricht nachgeholt werden, wobei jedoch für jede dieser Unterrichtseinheiten pro Person eine zusätzliche Gebühr zu entrichten ist. (Selbstverständlich wird sich die Kursleitung bei rechtzeitiger Bekanntgabe des Terminproblems bemühen, den Unterricht für den gesamten Kurs auf einen anderen Zeitpunkt ohne Mehrkosten zu verschieben. Darauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch!) Diese Bestimmungen gelten auch für versäumte Prüfungen sinngemäß.

Der/Die KursteilnehmerIn bestätigt durch Unterzeichnung dieser Ausbildungsbedingungen, dass seine/ihre persönlichen Daten im Verein zu Vereinszwecken weiterverarbeitet und zum Brevetierungsvorgang bzw. für Übermittlung von Informationen auch an den TSVÖ weitergeleitet werden.

Für allgemeine, sportspezifische Gefahren und Schäden, die durch den Tauchsport gegeben sind, haftet weder der Verein noch die TauchlehrerInnen. Die TauchlehrerInnen sind verpflichtet, die jeweils gültigen Ausbildungsrichtlinien des TSVÖ und der CMAS einzuhalten.

Salvatorische Klausel: Sollte die eine oder andere Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. In diesem Falle ist die unwirksame Vertragsbestimmung durch eine andere wirksame zu ersetzen, aufgrund derer der von den Vertragsparteien verfolgte Zweck weitgehend verwirklicht wird.

Bei TeilnehmerInnen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

Ort: ..... Datum: ..... Unterschrift: .....

